

Welche Regelungen gelten für Kindergemeinschaftseinrichtungen? **

Kinder und Beschäftigte, die an Windpocken erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen vorübergehend nicht besuchen, weil sie andere anstecken könnten. Bereits der Verdacht auf eine solche Erkrankung führt zu einem Besuchsverbot.

Die Einrichtung darf wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Dies ist 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen der Fall.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

* Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert Koch-Institut und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

** § 34 Infektionsschutzgesetz vom 01.01.2001

Ist die Erkrankung meldepflichtig? ***

Meldepflichtig durch den Arzt sind gehäuft auftretende Infektionen

- im Krankenhaus.
- in der Umgebung immungeschwächter Personen.

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen müssen dem Gesundheitsamt melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung an Windpocken erkrankt sind. Es besteht Meldepflicht der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.

*** §§ 6 bis 9, 34 Infektionsschutzgesetz vom 01.01.2001



So erreichen Sie uns:

Amt für Gesundheit

Stadt Frankfurt am Main
Abteilung Infektiologie
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212-33970 oder
069 212-33741
069 212-49964
069 212-34305
069 212-45025
069 212-33745

Fax: 069 212-45073

info.infektiologie@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

Herausgeber:

Amt für Gesundheit | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main

© 2010 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten

Information

zu

Windpocken und Gürtelrose

Was sind Windpocken und Gürtelrose?

Windpocken sind eine Viruserkrankung, die aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit meist im Kindesalter auftritt. Windpocken werden durch Varizella-Zoster-Viren hervorgerufen. Diese bleiben nach der ersten Infektion lebenslang im Körper und können im späteren Leben eine Gürtelrose hervorrufen.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Windpocken (Varizellen):

Die Erkrankung beginnt 8–28 Tage nach der Ansteckung mit einem juckenden, in Schüben auftretenden Hautausschlag und Fieber. Die roten Flecken entwickeln sich zu flüssigkeitsgefüllten Bläschen und schließlich zu Krusten. Sie finden sich sowohl auf der Haut, als auch auf den Schleimhäuten. Vor allem Erwachsene können hohes Fieber entwickeln und sich schwerkrank fühlen. Nach 1 – 2 Wochen heilt der Ausschlag ab.

Bei Erwachsenen und speziell bei Schwangeren kann infolge einer Infektion mit Windpocken eine Lungenentzündung als schwerwiegende Komplikation auftreten. In seltenen Fällen kommt es zu einer Hirnhautentzündung (Meningitis).

Eine Infektion in der 5. bis 24. Schwangerschaftswoche führt in 1-2% der Fälle zu Fehlbildungen des ungeborenen Kindes. Gefürchtet sind die Windpocken auch zum Zeitpunkt der Geburt, da es bei erkrankten Neugeborenen, deren Mütter keine Abwehrstoffe haben, zu lebensbedrohlichen Verläufen kommen kann.

Bei einer Erkrankung an Gürtelrose während der Schwangerschaft ist bisher kein erhöhtes Risiko für das Kind beobachtet worden.

Gürtelrose (Herpes Zoster)

Die Gürtelrose ist eine „Folgeerkrankung“, die man nur nach bereits durchgemachten Windpocken bekommt. Dabei kommt es zu einer Reaktivierung im Körper vorhandener Varizella-Zoster-Viren, vor allem bei geschwächter Immunabwehr.

Die Gürtelrose beginnt mit örtlich begrenzten Schmerzen und Bläschen. Auch Fieber und Allgemeinbeschwerden treten oft auf. Die Beschwerden können mehrere Wochen andauern.

Eine Komplikation der Gürtelrose ist die sog. Post-Zoster-Neuralgie. Hierbei können die betroffenen Körperpartien über Monate bis Jahre Schmerzen bereiten.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Bei Windpocken beginnt die Ansteckungsfähigkeit 1-2 Tage vor Erkrankungsbeginn und endet 5-7 Tage, nachdem die letzten Bläschen entstanden sind.

Eine Gürtelrose ist ansteckend, bis die letzten Bläschen verkrustet sind.

Welche Übertragungswege sind bekannt?

Das Virus wird bei den Windpocken durch Tröpfchen, wie bei einem Schnupfen, und als Schmierinfektion durch Bläschenflüssigkeit übertragen. Es ist sehr ansteckend.

Bei einer Gürtelrose ist nur der Bläscheninhalt ansteckend. Der über die Luft oder direkt übertragen, zu Windpocken, nicht jedoch zur Gürtelrose führen kann.

Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt einen lebenslangen Schutz vor Windpocken. Ob ein Schutz besteht, kann im Einzelfall durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Da es sich um eine durch Viren ausgelöste Krankheit handelt, sind Antibiotika unwirksam. Behandeln kann man mit fiebersenkenden und mit juckreizstillenden Medikamenten sowie mit Salben gegen den Hautausschlag.

Bei Komplikationen, immungeschwächten Patienten sowie bei Gürtelrose wird mit virushemmenden Mitteln behandelt.

Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?

Immungeschwächte Personen und nicht immune Schwangere sollten den Kontakt zu Erkrankten meiden.

Impfung*

Zum Schutz vor Windpocken gibt es einen gut verträglichen Impfstoff. Seit 2004 wird die Impfung für alle Kinder und Jugendlichen ab dem 12. Lebensmonat empfohlen. Des Weiteren sollten sich Frauen mit Kinderwunsch vor der Schwangerschaft, Kontaktpersonen von Immungeschwächten sowie Angestellte im Gesundheitswesen, die noch keine Windpocken hatten, impfen lassen.

Nicht geimpft werden sollte, wenn eine akute Erkrankung oder eine erworbene Immunschwäche bestehen. Auch Schwangere dürfen nicht mehr geimpft werden. Für sie gibt es im Bedarfsfall zum Schutz ein Immunglobulin.

* Auszug aus den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (STIKO), Stand 2009